



## Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

... in Münster

**Aktionsplan 2011 bis 2013**

Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 19.10.2011

BÜRO  
**Frauen**  


Stadt Münster, Frauenbüro, Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Tel: 0251 492 1701, E-Mail: [frauenbuero@stadt-muenster.de](mailto:frauenbuero@stadt-muenster.de)  
[www.muenster.de/stadt/frauenbuero](http://www.muenster.de/stadt/frauenbuero)

Herausgegeben von  
Stadt Münster, Frauenbüro  
Oktober 2011, 500

# Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene

... in Münster

## Aktionsplan 2011 bis 2013

Inhalt	Seite
Oberbürgermeister Markus Lewe	2
Martina Arndts-Haupt , Leiterin des Frauenbüros	3
Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 19.10.2011	4
Aktionsplan 2011 - 2013	5



## Oberbürgermeister Markus Lewe



„Münster. Fair - Für Frauen und Männer. Ausgewogen. Innovativ. Richtig“ lautet das Motto, unter das wir unsere Arbeit im Rahmen des Beitritts zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern gestellt haben.

Dass wir mit dieser Einschätzung „richtig“ liegen, hat uns die Bürgerumfrage 2010 gezeigt: Das Ziel „Münster soll eine Stadt sein, die sich für gleiche Chancen von Frauen und Männern besonders einsetzt“, wurde von einem Drittel der Befragten mit dem Votum versehen „Soll unbedingt erreicht werden!“. Weitere 45 % halten dieses Ziel für wünschenswert. Zusammengerechnet bedeutet dies, drei Viertel aller Münsteranerinnen und Münsteraner messen der Aufgabe, Chancengleichheit herzustellen, eine besondere Bedeutung zu!

Diese Haltung findet ihre Entsprechung auch im Leitsatz unseres Integrierten Stadtmarketing und Leitbildprozesses: „Wir sind eine Stadt mit hohem Verantwortungsbewusstsein für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Bereichen der Stadtgesellschaft.“ Dass die Stadt diesem Leitsatz bereits seit mehr als zwanzig Jahren verpflichtet ist, kann an unserer in vielen Bereichen differenzierten Struktur für gleichstellungs- und Frauen förderndes Handeln ermessens werden.

Am Ende der letzten Ratsperiode ist die Stadt Münster mit einem einstimmigen Beschluss aller Fraktionen der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Mann und Frau auf lokaler Ebene“ beigetreten und hat damit bekräftigt, sich auch in diesem Themenfeld weiter zu entwickeln.

In der Charta heißt es: „In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern auch der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg – nicht nur auf europäischer oder nationaler Ebene, sondern auch in unseren Regionen, Städten und Gemeinden.“

Der Rat der Gemeinden Europas hat eine Reihe von konkreten, für die Gleichstellung der Geschlechter notwendigen praktischen Maßnahmen, Vorhaben und Eckpunkte benannt und ausführlich für sechs Handlungsfelder beschrieben: Die politische Rolle der Kommune, der allgemeine Rahmen der Gleichberechtigung, die Arbeitgeberfunktion der Stadt, ebenso wie ihre Rolle als Auftraggeberin, ihre vielfältigen Funktionen als Dienstleisterin von der Kinderbetreuung bis zur Kultur und nicht zuletzt nachhaltige Wirtschafts-, Planungs- und Umweltentwicklung.

Wir haben uns mit dem Beitritt zur Charta verpflichtet, einen Aktionsplan aufzustellen, der die beschriebenen Handlungsfelder für Münster konkretisiert. Dabei müssen wir wissen: Chancengleichheit gibt es nicht umsonst! Das heißt, auch wenn die Ziele, die mit diesem Aktionsplan angestrebt werden, weitestgehend ohne zusätzliche Finanzmittel erbracht werden können - und die Haushaltssituation lässt keine andere Wahl -, heißt dies nicht, dass dafür nicht die vorhandenen Mittel eingesetzt werden müssen und dass Personal- und Sachressourcen einfließen.

Die jetzt vorgelegten Ziele und Maßnahmen sind Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, zu dem die Verwaltung, die Politik, Bürgerinnen und Bürger und die Fachöffentlichkeit beigetragen haben. Gerade für eine Querschnittsaufgabe wie die Chancengleichheit ist es wichtig, dass die gesamte Stadtgesellschaft aktiv Verantwortung wahrnimmt und an der Zielabsprache ebenso Teil hat wie an der Umsetzung.

Ich freue mich deshalb besonders, dass auch der Rat der Stadt Münster sich intensiv mit den Inhalten des Aktionsplans beschäftigt und im Ergebnis einen einstimmigen Beschluss gefasst hat. Auf dieser Basis kann die Umsetzung des Aktionsplans gut gelingen.

## Martina Arndts-Haupt , Leiterin des Frauenbüros



Mit der Erarbeitung des ersten Aktionsplans zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ in Münster sind Rat, Verwaltung und Fachöffentlichkeit wichtige Schritte auf dem Weg für ein „gleichberechtigtes Münster“ gemeinsam gegangen. Damit haben sie insbesondere dem Wunsch des Rates der Gemeinden Europas entsprochen, bei diesem Thema eine „Vielfalt von Meinungen einzuholen“ und die Öffentlichkeit zu informieren.

Der Weg zum einstimmigen Beschluss benötigte eine Reihe von vorbereitenden Maßnahmen und vielfältige Kommunikation: In der Verwaltung wurde ein Charta-Beirat mit je einem Vertreter und einer Vertreterin der fünf Dezernate und des Dezernats Oberbürgermeister eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats koordinierten die Zusammenarbeit mit den Ämtern und entwickelten das Logo für den Charta-Prozess. Darüber hinaus bereitete der Beirat die zentrale Veranstaltung zur Beteiligung der Politik und der Fachöffentlichkeit konzeptionell und organisatorisch vor und arbeitete an deren Durchführung mit.

Auf der Grundlage der in der Charta als relevant beschriebenen Handlungsfelder erstellte die Verwaltung eine Bestandsaufnahme der für die jeweiligen Bereiche bereits vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Konzepte sowie der dazugehörigen Beschlüsse und rechtlichen Grundlagen. Darauf aufbauend erarbeiteten die Dezernate und Ämter ihre Ziele für den Aktionszeitraum 2011 bis 2013.

Das notwendige Beteiligungsverfahren wurde im Rahmen der Veranstaltung „Denkfabrik Chancengleichheit Münster“ am 26. Januar 2011, an der über 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Fachöffentlichkeit und Verwaltung teilnahmen, realisiert. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die Bestandsaufnahme und die Ziele der Verwaltung vorgestellt und diskutiert und eine Fülle von weiteren Hinweisen und Anregungen zur Chancengleichheit in Münster zusammengetragen. Anschließend wurden diese aus fachlicher Sicht in den zuständigen Ämtern geprüft. Die Rückmeldungen ergaben, dass eine Vielzahl der angeregten Maßnahmen bereits Bestandteil städtischer Angebote oder anderer Träger in der Stadt ist, einzelne Vorschläge für den Zielkatalog verwendet werden können, einiges aus fachlichen oder finanziellen Gründen nicht angezeigt oder nicht realisierbar ist.

Begleitet wurde der Prozess zusätzlich von der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe „Charta“ des Ausschuss für Gleichstellung. Die Arbeitsgruppe befasste sich schwerpunktmäßig mit der politischen Rolle der Kommune, der Kommune als Arbeitgeberin und der Kommune als Dienstleisterin. Ebenfalls wirkte die Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen (AMF) mit, die sich u.a mit den Themen häusliche Gewalt, Migrantinnen und Geschlechterstereotype befasste.

Das Ergebnis dieses mehrfachen Konsultationsprozesses - mehr als dreißig einzelne Ziele und Maßnahmen - wurde als Entwurf für den Aktionsplan 2011 – 2013 am 24. Mai 2011 dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach intensiver Vorberatung im Ausschuss für Gleichstellung wurde der Entwurf um weitere Ziele und Maßnahmen ergänzt und in dieser Form vom Rat der Stadt einstimmig verabschiedet.

Damit sind der Stadt Münster zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wichtige Schritte gelungen: Der seit langem zum Alltagsgeschäft von Politik und Verwaltung gehörende Gleichstellungsauftrag hat neuen Auftrieb bekommen. Sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik haben auch diejenigen Arbeitsbereiche sich mit gleichstellungsrelevanten Zielen befasst, die diesen bisher eher fern standen. Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans wird diese neue Verankerung fortentwickelt und durch die Notwendigkeit zur Fortschreibung in zwei Jahren, verstetigt.

Aus Sicht der Gleichstellungsarbeit soll der dann weiter führende Prozess mit einer auch an gesamtstädtischen Zielen orientierten Schwerpunktsetzung zusätzliches Profil gewinnen.

## Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 19.10.2011:

### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung in Münster
  - bereits seit mehr als 20 Jahren zahlreiche Konzepte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden,
  - eine Vielzahl der in den Handlungsfeldern der „Europäischen Charta“ angesprochenen Aufgaben Bestandteil städtischer Angebote sind (siehe Bestandsaufnahme [www.muenster.de/stadt/frauenbuero](http://www.muenster.de/stadt/frauenbuero) und „Fachliche Rückmeldungen zu den Ergebnissen der „Denkfabrik Chancengleichheit in Münster“.
2. Der Rat bedauert die noch immer vorhandene Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Anerkennung des Rechts auf Gleichstellung und der tatsächlichen und praktischen Anwendung dieses Rechts.
3. Der Aktionsplan 2011 bis 2013 zur Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ in Münster wird beschlossen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen im Zeitraum bis 2013 zu realisieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Zeitraums einen Abschlussbericht vorzulegen, der gleichzeitig Maßnahmevorschläge für die Fortschreibung des Aktionsplans enthält.
6. Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) wird über die Beschlussfassung in Kenntnis gesetzt.

### II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen und Ziele des Aktionsplanes sind zu großen Teilen im Rahmen der vorhandenen Personal- und Finanzressourcen umsetzbar. Sollten zusätzliche Mittel notwendig sein, so wird hierüber im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.



Oberbürgermeister Markus Lewe mit Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung

Alle Dokumente zur Europäischen Charta in Münster sind im Internet veröffentlicht:  
[www.muenster.de/stadt/frauenbuero](http://www.muenster.de/stadt/frauenbuero)

<p>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten</p>	<p><b>Aktionsplan 2011 - 2013</b></p>
<p><b>1. Handlungsfeld: Die politische Rolle der Kommune</b></p> <p>1.1 Förderung der Partizipation von Frauen</p>	<p><b>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:</b></p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Anschreiben an die Parteien, mit dem Appell, bei den nächsten Wahlen und bei der Besetzung von Gremien ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen herzustellen</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Abfrage bei allen Mandatsträgern und –trägerinnen im Rat, in den Bezirksvertretungen, in den Ausschüssen und Kommissionen nach optimalen Sitzungszeiten zur Vereinbarkeit von Mandat, Familie und Beruf.</p> <p><b>Maßnahme 3:</b> Die Stadt stellt ein individuelles Kinderbetreuungsangebot (vergleichbar dem Familienservice der Fachhochschule Münster) für die Mitglieder der politischen Gremien während der Gremiensitzungen und der dazugehörigen Vorbereitungsstermine sicher, um Frauen und Männern mit Kindern eine politische Arbeit zu ermöglichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Vorbereitung der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten und sonstigen Gremien die vorschlagenden Institutionen frühzeitig darauf hinzuweisen, dass nach § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten ist. Entsendende Institutionen werden aufgefordert, eine ausgewogene Besetzung vorzunehmen, ggf. mehrere Personen (einen Mann und eine Frau) zu benennen.</p> <p><b>Interfraktioneller Arbeitskreis des Ausschuss für Gleichstellung</b></p> <p><b>Ziel 1:</b> Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien.</p> <p><b>Ziel 2:</b> Selbstverpflichtung aller politischen Parteien im Rat zur Erhöhung des Frauenanteils in den Fraktionen.</p> <p><b>Frauenbüro</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> Die Stadt initiiert eine Kampagne „Frauen in die Politik“, mit der Frauen und Mädchen aus allen sozialen Gruppen motiviert werden sollen, politisch aktiv zu werden. Ein Inhalt dieser Kampagne ist zusätzlich, dass Frauen und Männer informiert werden, wie politische Arbeit und Familienarbeit durch Unterstützung vereinbart werden können.</p> <p><b>Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Angelegenheiten:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Mit den beteiligten Gremien (Ausschuss für Gleichstellung, Integrationsrat) wird ein Verfahren erarbeitet, wie mehr Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte einbezogen werden können, um so eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männer mit Migrationsvorgeschichte zu gewährleisten.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Personaleinsatz für die Organisation der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Sachkosten im Rahmen von Bewirtung und Dokumentation.</p>



<p><b>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten</b></p>	<p><b>Aktionsplan 2011 - 2013</b></p>
<p>1.2 Ausgewogene Beteiligung als Handlungsgrundlage für alle</p>	<p><b>Frauenbüro</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> Veröffentlichung einer Zwischenbilanz zur Umsetzung des Aktionsplans in 2012.</p>
<p>1.3 Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung</p>	<p><b>Sportamt</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund in Münster wird die Einbeziehung von Genderaspekten bei der Sportförderung vereinbart, um vermehrt Mädchen wie Jungen für den Sport zu gewinnen und um stereotype Bilder von Mädchen und Jungen zu hinterfragen.</p>
<p>1.4. Kampf gegen Stereotype</p>	<p><b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit wird eine (je Person mindestens einmalige, ganztägige) Fortbildung für mehr Genderkompetenz sowie mehr interkulturelle Kompetenz - insbesondere im Sinne des Kampfes gegen Stereotype - angeregt.</p>
<p><b>2. Handlungsfeld: Allgemeiner Rahmen für die Gleichstellung</b></p> <p>2.1 Abbau von Geschlechterstereotypen</p>	<p><b>Amt für Bürgerangelegenheiten:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Gleiche Ansprache von Frauen und Männern – Abbau von Geschlechterstereotypen.</p> <p><b>Maßnahme:</b> Anwenden einer geschlechtergerechten Sprache in allen Publikationen, Formularen, Anschreiben sowie im Internetauftritt des Amtes für Bürgerangelegenheiten.</p> <p><b>Presseamt:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Geschlechtergerechte Sprache in Publikationen der Stadt Münster.</p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Erarbeiten und Veröffentlichen einer praxisorientierten Handreichung, Werben für deren Ziele und Umsetzung in der Stadtverwaltung.</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Die Handreichung wird in einer erhöhten Auflage gedruckt und öffentlich ausgelegt sowie an Unternehmen und Einrichtungen verschickt.</p>
<p>2.2 Informations- und Anhörungsrechte</p>	
<p>2.3 Gender assessment</p>	<p><b>Amt für Finanzen und Beteiligungen:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Die Implementierung von Grundlagenwissen über das Verfahren Gender Assessment und Gender Budgeting im Bereich der Haushaltsaufstellung und des Bürgerhaushaltes.</p> <p><b>Maßnahme:</b> Schulung für Führungskräfte des Finanzdezernats und für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aller Ausschüsse.</p>

<p>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten</p>	<p><b>Aktionsplan 2011 - 2013</b></p>
	<p><b>Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung</b></p>
	<p><b>Maßnahme:</b> Sämtliche Daten, die von der Stadt Münster bearbeitet werden, werden, soweit möglich, geschlechterdifferenziert erfasst und weiterverarbeitet.</p>
	<p><b>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters</b></p>
	<p><b>Maßnahme:</b> In die Beschlussvorlagen des Rates und der Ausschüsse wird der Punkt „Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen“ verpflichtend mit aufgenommen.</p>
<p>2.4 Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen</p>	
<p><b>3. Handlungsfeld: Die Kommune als Arbeitgeberin</b></p> <p>3.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	<p><b>Personal- und Organisationsamt:</b></p>
	<p><b>Ziel:</b> Das Personal- und Organisationsamt wird in den anstehenden drei Jahren verschiedene Maßnahmen umsetzen, die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch das audit ‚berufundfamilie‘ vereinbart wurden. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der flexiblen Arbeitszeitleösungen – insbesondere für Väter und Pflegende - und der Arbeitszeitkonten</li> <li>• Bedarfsgerechte Entwicklung von Telearbeit</li> <li>• (Vereinfachter) Zugang zu sämtlichen vereinbarkeitsbezogenen Informationen</li> <li>• Prüfung: Möglichkeiten der verbesserten Einbindung spezieller Mitarbeiterzielgruppen in die betriebliche Information und Kommunikation</li> <li>• Unterstützung und Förderung familienbewussten Führungsverhaltens</li> <li>• Anpassung des Fortbildungsangebotes, insbesondere für Berufsrückkehrer/innen</li> <li>• Prüfziel: Ausweitung des Kriterienkatalogs für Vorschüsse</li> <li>• Gezielte Informationen zu Münsteraner Betreuungsangeboten in den Ferien</li> <li>• Optimierung des Angebotes zur Kinderbetreuungsunterstützung</li> <li>• Für die Kinder der Bediensteten der Stadt Münster wird die Möglichkeit einer „akuten Kinderbetreuung“ in Notfällen (z.B. wenn die reguläre Kinderbetreuung ausfällt) angeboten.</li> </ul>
	<p><b>Amt für Finanzen und Beteiligungen</b></p>
<p><b>Ziel:</b> Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, der Beteiligungsverwaltung regelmäßig über die Personalentwicklung hinsichtlich der Frauenförderung (insbesondere Frauen in Führungspositionen) zu berichten. Darüber hinaus werden sie gebeten, über ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (generell für Männer und Frauen) zu berichten.</p>	

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	<b>Aktionsplan 2011 - 2013</b>
3.2 Interkulturelle Personalentwicklung	<p><b>Personal- und Organisationsamt</b></p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Die Stadt Münster betreibt aktiv eine interkulturelle Personalpolitik. Ziel ist: Als Einstieg erhöht sie den Anteil der weiblichen und männlichen Auszubildenden mit Migrationsvorgeschichte im öffentlichen Dienst auf den Anteil, den die Jugendlichen an der Stadtbevölkerung haben.</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> In einem Projekt mit einer städtischen Tochtergesellschaft (z.B. Stadtwerke oder AWM) werden Frauen und Männer – insbesondere auch aus Minderheiten - gezielt aufgefordert sich in den Bereichen zu bewerben, in denen ihr Geschlecht jeweils unterrepräsentiert ist.</p>
<p><b>4. Handlungsfeld: Die Kommune als Auftraggeberin</b></p> <p>4.1 Förderung der Gleichberechtigung bei Vergabeentscheidungen und Verträgen</p>	<p><b>Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> In die Vergabekriterien der Stadt Münster werden die Aspekte Gleichstellung der Geschlechter (insbesondere Lohngerechtigkeit und Frauenförderung) und Gleichstellung der Menschen mit Migrationsvorgeschichte aufgenommen.</p>
<p><b>5. Handlungsfeld: Die Kommune als Dienstleisterin</b></p> <p>5.1 Keine Stereotype im Schul- und Bildungsbereich</p>	<p><b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> Die Stadt entwickelt Kriterien und Leitlinien für die Beschaffung von Büchern und Materialien in Betreuungseinrichtungen für Kinder mit dem Ziel der Qualifizierung und Bewusstseinsbildung auch des Betreuungspersonals, um sicherzustellen, dass diese stereotypen Haltungen und Praktiken entgegenwirken.</p>
5.2 Berufswahl	<p><b>Frauenbüro:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erweiterung geschlechtsdifferenzierter Angebote für Jungen und Mädchen im Bereich Berufswahl und Lebensplanung, um sie zu ermutigen, nicht nur traditionell „männliche“ oder „weibliche“ Berufe und Ausbildungen anzustreben:</p> <p><b>Maßnahme:</b> Gemeinsam mit der AG 1 Gender werden differenzierte jungenspezifische Bedarfe für Münster in den Bereichen Berufswahl und Lebensplanung formuliert und mit ersten Einschätzungen zu finanziellen und personellen Ressourcen den politischen Gremien vorgestellt. (Grundlage für beide Ziele: Beschluss V/0665/2010)</p>
5.3 Politische Bildung/ NeubürgerInnen	
5.4 Schulorganisation	

<p>Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten</p>	<p><b>Aktionsplan 2011 - 2013</b></p>
<p>5.5 Gesundheit</p>	<p><b>Gesundheitsamt:</b></p> <p><b>Ziel 1:</b> Männergesundheit – Bestandsaufnahme und Maßnahmeentwicklung.</p> <p><b>Ziel 2:</b> Aufsuchende frühe Hilfen durch Familienhebamme: Hier die Betreuung der Zielgruppe alleinerziehende Frauen mit Migrationsvorgeschichte, Angebote spezifizieren bzw. konkretisieren.</p> <p><b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b></p> <p><b>Maßnahme:</b> Im Rahmen eines fachlichen Austauschs mit einschlägigen medizinischen Einrichtungen in Münster werden Aspekte gendersensibler Arbeit und Verfahren im Rettungsdienst zusammengetragen und erörtert. Aufbauend auf den Ergebnissen werden ggf. notwendige Fortbildungsbedarfe entwickelt.</p>
<p>5.6 Soziale Arbeit</p>	
<p>5.7 Kinderbetreuung</p>	<p><b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b></p> <p><b>Ziel:</b> Bedarfsgerechter Ausbau der U3 Kindertagesbetreuung.</p>
<p>5.8 Pflege</p>	<p><b>Sozialamt:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben in der Familie verbessern.</p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Frauen &amp; Beruf (FrauenForum e.V.) beraten bereits zum Thema "Beruf und häusliche Pflege". Bis Ende 2011 sollen Strukturen geschaffen werden, um Kooperation zwischen den Pflegestützpunkten und dem Träger Frauen &amp; Beruf zu verbessern.</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Es ist der Vorstellung entgegenzuwirken, nach der die Betreuung von Familienmitgliedern vor allem eine weibliche Verantwortung darstellt. Alle (Informations-)Materialien der Stadt sind unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen.</p>
<p>5.9 Armut</p>	<p><b>Koordinierungsstelle Migration und interkulturelle Zusammenarbeit:</b></p> <p><b>Ziel:</b> <b>Umsetzung der Ziele des Migrationsleitbildes</b> - Die Integrationskurse des Bundes werden nur für dauerhaft in Münster lebende Personen finanziert. Aber auch Menschen mit einem unsicheren Status bleiben oft länger in der Stadt. Auch sie sollen sich verständigen können. Dafür bietet die Koordinierungsstelle Sprach- und Orientierungskurse für Männer, Frauen und in gemischten Gruppen an. Die Kurse werden für je 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten. Sie dauern 3 Monaten und bestehen aus 180 Unterrichtsstunden.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Personalkosten für die Organisation der Kurse und Sachkosten für Kursmaterial.</p>

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	<b>Aktionsplan 2011 - 2013</b>
	<b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:</b>
	<b>Ziel :</b> Vorlage „Chancen für alle Kinder in unserer Stadt - Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“.
5.10 Menschen mit Migrationsvorgeschichte	
5.11 Wohnen	<b>Amt für Wohnungswesen:</b>
	<b>Ziel:</b> Verbesserung der Wohnsituation von schwangeren Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern leben. <b>Maßnahme:</b> Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden schwangere Frauen und Frauen, die vorübergehend in Frauenhäusern Unterkunft gefunden haben, bei der Wohnungssuche vorrangig berücksichtigt. Dies bezieht sich auf alle öffentlich geförderten Mietwohnungen, die noch mit einem städtischen Besetzungs- und Benennungsrecht versehen sind.
5.12 Zugang zu Sport, Freizeit, Kultur	<b>Stadtarchiv:</b>
	<b>Ziel:</b> Projekte zur wissenschaftlichen Aufbereitung der Frauen- und Geschlechtergeschichte.
	<b>Stadtbücherei:</b>
	<b>Ziel:</b> Die Stadtbücherei hat das Ziel, im Rahmen ihres Informationsauftrages in besonderem Maße die Öffentlichkeit auf Gleichstellungsthemen aufmerksam zu machen. <b>Maßnahme:</b> Die Stadtbücherei setzt in den betroffenen Sachgruppen (Recht, Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Psychologie) ein besonderes Augenmerk auf ein entsprechendes Literatur- und Informationsangebot und gibt im 3. Quartal 2011 eine Medienempfehlungsliste zu dem Thema heraus.
	<b>Stadtmuseum:</b>
	<b>Ziel:</b> Das Stadtmuseum wird weiterhin im Rahmen der Aufarbeitung der Stadtgeschichte in Ausstellungen Fragen der Frauen- und Geschlechtergeschichte berücksichtigen.
	<b>Sportamt</b>
	<b>Ziel 1:</b> Stärkung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mädchen und Frauen in den Sportvereinen, gerade auch in Führungspositionen. <b>Ziel 2:</b> Unterstützung der Sportvereine bei speziellen Projekten und Einzelveranstaltungen für Mädchen und Frauen.

Inhalte der Europäischen Charta in Stichworten	<b>Aktionsplan 2011 - 2013</b>
5.13 Sicherheit	<p><b>Amt für Grünflächen und Umweltschutz:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Systematische Beachtung und Integration von Sicherheitsbedürfnissen aller Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Münster bei Neuplanung, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen.</p> <p><b>Maßnahme:</b> Bei Neuplanungen, baulichen Veränderungen und bei der Unterhaltung aller Grünanlagen werden Sicherheitsbedürfnisse der Nutzer ermittelt, beurteilt und bilden die Grundlage - neben den weiteren zu berücksichtigenden Kriterien - für die Arbeit.</p>
5.14 Geschlechterspezifische Gewalt	<p><b>AK Gewaltschutzgesetz, Sozialamt, Frauenbüro, Zugvogel e.V.:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erweiterung der vorhandenen Informationen zum Thema „Gegen Gewalt an Frauen“ im Internet (<a href="http://www.gewaltschutz-muenster.de">www.gewaltschutz-muenster.de</a>) um Informationen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.</p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Ermittlung von Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Beratungsstellen im Rahmen von KOMM Münster und Ergänzung der Infos auf der Internetseite zum Gewaltschutzgesetz um diesen Aspekt.</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Prüfung, um welche Informationen die Internetseite für Frauen mit Behinderungen ergänzt werden sollte und Bereitstellung dieser Informationen auf der Internetseite.</p> <p><b>Maßnahme 3:</b> Gezielte Weiterleitung der Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ an Organisationen von Menschen mit Behinderungen sowie Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in Münster.</p>
5.15 Menschenhandel	
<b>6. Handlungsfeld : Planung und nachhaltige Entwicklung</b>	<b>Alle Ämter des Dezernat III Planung, Bau und Marketing</b>
6.1 Stadt- und Wirtschaftsentwicklung / Nachhaltigkeit	<p><b>Ziel:</b> Revision und ggf. Überarbeitung des Leitfadens frauenspezifische Belange in der Stadtplanung.</p>
6.2 Mobilität	
6.3 Arbeitsmarkt	
6.4 Umwelt	
6.5 Städtepartnerschaften Städtepartnerschaften und europäische wie internationalen Kooperationen	<p><b>Amt des Rates und des Oberbürgermeisters:</b></p> <p><b>Maßnahme 1:</b> Erhebung zum Thema Gleichstellung/zur Gleichstellungsarbeit in den Partnerstädten.</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Fachaustausch zwischen den Partnerstädten Münsters zum Thema „Gleichstellung“.</p> <p><b>Maßnahme 3:</b> Förderung von Praktika unter diesem Gesichtspunkt in den Partnerstädten.</p> <p><b>Maßnahme 4:</b> Klärung der Frage, ob es für die Maßnahmen 1-3 EU-Projekte zu diesem Thema gab bzw. aktuell gibt oder im Aktionszeitraum geben wird. Die anderen Maßnahmen – z.B. Schüler/innenaustausch – sollen weiterhin durchgeführt werden.</p> <p><b>Ressourcen:</b> Für Maßnahme 2: Sachkosten für die Durchführung; eine Umsetzung aus dem laufenden Budget führt dazu, dass andere Maßnahmen auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften nicht durchgeführt/gefördert werden können. Die anderen Maßnahmen werden durch eine Priorisierung im Rahmen der laufenden Arbeit berücksichtigt.</p>